



Rat der  
Europäischen Union

097223/EU XXV. GP  
Eingelangt am 17/03/16

Brüssel, den 16. März 2016  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0071 (NLE)**

---

---

7151/16  
ADD 1

AELE 15  
EEE 11  
N 16  
ISL 11  
FL 13  
MI 161  
BUDGET 8  
FIN 180

## VORSCHLAG

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 11. März 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2016) 130 final - ANNEX 1

---

Betr.: ANHANG BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. .../2016 vom zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (Haushaltslinie 12 02 01)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 130 final - ANNEX 1.

---

Anl.: COM(2016) 130 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 11.3.2016  
COM(2016) 130 final

ANNEX 1

## **ANHANG**

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. .../2016**  
**vom**  
**zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in**  
**bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**

**zum**

**Vorschlag für einen Beschluss des Rates**

**über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu**  
**vertretenden Standpunkt**  
**zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in**  
**bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**  
**(Haushaltslinie 12 02 01)**

## ANHANG

### BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. .../2016 vom zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS –

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf die Artikel 86 und 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Es ist angezeigt, die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des EWR-Abkommens bei aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union finanzierten Maßnahmen der Union zur Förderung der Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen fortzusetzen.
- (2) Protokoll 31 zum EWR-Abkommen sollte daher geändert werden, um diese erweiterte Zusammenarbeit mit Wirkung vom 1. Januar 2016 zu ermöglichen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Artikel 7 von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen wird wie folgt geändert:

1. In den Absätzen 3 und 4 werden die Worte „in den Absätzen 5 bis [11]“ durch die Worte „in diesem Artikel“ ersetzt.
2. Folgender Absatz wird angefügt:  
  
„12. Die EFTA-Staaten beteiligen sich ab dem 1. Januar 2016 an den Maßnahmen der Union zulasten der folgenden Haushaltslinie des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016:  
  
– **Haushaltslinie 12 02 01:** ,Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen‘.“

#### *Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach Eingang der letzten Mitteilung gemäß Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens in Kraft\*.

Er gilt ab dem 1. Januar 2016.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss  
Der Präsident*

*Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

---

\* [Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.] [Das Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde mitgeteilt.]